

Checkliste Eigenkontrolle Geflügel

Datum: _____

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	Anforderungen Geflügelhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
KO!	Herden sind eindeutig zu identifizieren durch Lieferschein Brüterei / Aufzüchter (inkl. Standortnummer), Lieferdatum, Elterntierherdennummer, amtl. Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-LKW; Schlachttiere durch amtl. Bescheinigung der Schlachttieruntersuchung und amtl. Kennzeichen Schlachttier-Transport-LKW				
KO!	Hähnchen / Puten: Aufzuchttiere / Eintagsküken aus QS-Betrieben / QS-Brütereien bezogen, Lieferberechtigung überprüft, Ausweisung auf Warenbegleitpapieren				
KO!	Herkunftsnachweis bei allen Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Zugänge mit Datum, Tierverluste (getrennt nach toten und gemerzten Tieren), verwendete Einstreu, Abgänge mit Datum				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung / Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
	Puten/Hähnchen: Tierwohlkontrollprogramm dokumentiert, ggf. Maßnahmen				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	Hähnchen: • Aufzeichnungen zu Stallgrundriss, Bodentyp-, Angaben zu Lüftungs-, Kühl- und Heizanlagen, Fütterungssystemen, Tränkeinrichtungen und deren Standorte sind vorhanden. • Lüftungsplan mit Angaben zu Luftqualität, Alarmanlagen, Sicherungssysteme liegt vor				

KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren				
	Betriebsindividuelle Arbeitsanweisung zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottöten liegt vor				
	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
	Hähnchen: bei geschlossenen Anlagen regelmäßig durch sachkundige Personen geprüft (jährlich)				
	Beleuchtung				
	ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor				
KO!	Alarmanlage				
	Wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit protokolliert				
	Notstromaggregat				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Überprüfung der Funktionsfähigkeit in technisch erforderlichen Abständen Hähnchen / Puten: wöchentlich + dokumentiert				
	Tiertransport				
	Tiertransport innerhalb des QS-Systems nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren (QS-lieferberechtigte Tierhalter / gewerbliche Tiertransportunternehmen)				
	Überprüfung der QS-Zulassung der Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Fänger namentlich dokumentiert, Unterweisung schriftl. bestätigt Sachkunde des Kolonnenführers nachgewiesen / dokumentiert				
KO!	Sachkundenachweis				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkundenachweis Hähnchen / Puten: mindestens jährliche Fortbildung dokumentiert				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
	Eindeutige Kennzeichnung als QS-Ware (ausgenommen landw. Primärerzeugnisse): Sackanhänger, Lieferscheine o.ä.				
KO!	Futtermittelbezug				
KO!	Futtermittelbezug:				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				

3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
	Tierärztlicher Betreuungsvertrag				
	schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor, Inhalte:				
	• kurative und präventive Leistungen				
	• Monitoring- und Screeningmaßnahmen				
	• Berücksichtigung von Schlachtbefunddaten				
KO!	Umsetzung der Bestandsbetreuung				
	Vereinbarungen werden eingehalten				
	Besuchsprotokoll (mind. 1 x pro Durchgang bzw. Monat), tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Chronologische Dokumentation Arzneimittel / Impfstoffbezug und -verbleib				
	Chronologische Dokumentation der Arzneimittelanwendung				
	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer, keine prophylaktische Anwendung antibiotischer Wirkstoffe				
	Einsatz Arzneimittel gemäß QS-Wirkstoffkatalog dokumentiert				
	bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
	Einhaltung der Wartezeiten				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ angebracht				
	Tierbestand ist vor unbefugtem Zutritt Betriebsfremder gesichert				
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen				
	Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter, Besucherbuch wird geführt				
	saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Belieferung und Verladung von Tieren: Betriebsfremde Fahrer betreten das Gelände und die Anlagen so wenig wie möglich (Schwarz-Weiß-Prinzip). Fahrer trägt saubere Schutzkleidung.				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich				
	Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten				
	bei Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf Unbedenklichkeitsnachweis				
	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten				
	Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere)				
	Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen sind in einem Plan dokumentiert				
	Monitoringprotokolle, Bekämpfungspläne, Köderpläne vorhanden				
	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrens-/ Arbeitsanweisung, Reinigungspläne				

Teil 2 Stallrundgang					
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	mind. 2 x tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; mind. 1 x täglich Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	Futter in ausreichender Menge / Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser				
	Einstreu wird regelmäßig ergänzt				
	Kükenschlupf im Stall: Bewertung gesundheitlicher Gesamteindruck nach Schlupf, ggf. tierschutzgerechte Tötung				
	Puten / Hähnchen: Einstreu erlaubt Staubbaden				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	ständig geeignetes Beschäftigungsmaterial vorhanden				
	Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden täglich überprüft, Störungen werden unverzüglich behoben				
	Tiere sind ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	im Aufenthaltsbereich der Tiere keine direkte Stromeinwirkung				
	Elterntiere: gegliederte Haltungsumwelt (Ruhezone + Versorgungsbereich)				
KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Puten, Elterntiere: Krankenabteil < 45 kg LG/m ² , Sichtkontakt zu Artgenossen				
	Hinzuziehen des Tierarztes im Bedarfsfall bzw. bei Verdacht auf Bestandserkrankung / Seuche				
	Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
KO!	Stallböden				
	Stallfußboden ist befestigt, wasserundurchlässig, effektiv zu reinigen und zu desinfizieren				
	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm, Lüftung und Schadgase erfüllt				
	Beleuchtung				
	ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor				
	Hähnchen: Dunkelphase mind. 6 Stunden				
	Puten: Lichtöffnungen für Tageslichteinfall mind. 3% der Stallgrundfläche				
KO!	Platzangebot				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier gemäß Leitfaden				
	Platzangebot ermöglicht leichten Zugang zu Futter + Wasser + artgemäßes Verhalten				
KO!	Alarmanlage				
	Alarmanlage vorhanden in Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist				
	Notstromaggregat				
	Ersatzvorrichtung für Lüftungsausfall vorhanden				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Überprüfung der Funktionsfähigkeit in technisch erforderlichen Abständen Hähnchen / Puten: wöchentlich + dokumentiert				
	Transportfähigkeit				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Nicht transportfähig: verletzte Tiere, Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen				

Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport				
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden / reduziert werden			
	Trittflächen rutschfest			
	Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden			
KO! Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Tierverladung durch geschulte, qualifizierte Personen ohne Gewaltanwendung			
	Treibhilfen (Treibbretter / Treibpaddel) tierschonend eingesetzt			
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich			
	ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung			
	Hähnchen: Handlungsanweisungen zum Vorausstallen umgesetzt			
	Saubere Arbeitskleidung und Schuhe / Stiefel, Schuhe / Stiefel werden gestellt			
3.3 Futtermittel und Fütterung				
KO! Futtermittelsversorgung				
	tägliche Versorgung aller Tiere mit Futter in ausreichender Menge und Qualität			
	Vorgaben bzgl. der Bemaßung von Fütterungseinrichtungen werden eingehalten			
Hygiene der Fütterungsanlagen				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen: ausreichende Anlagenreinigung			
Lagerung von Futtermitteln				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	Entgegennahme von Futtermitteln und ehemaligen Lebensmitteln: sensorische Prüfung (z.B. auf Schimmel, Fremdkörper)			
	Sorgfältige Lagerung, Vermeidung von Verunreinigungen			
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt			
	Vor der Futtermittelleinlagerung: Reinigung ggf. Desinfektion der Lagerstätte			
	Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte und eingelagerter Futtermittel			
	Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren			
	Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien			
Futtermittelherstellung Selbstmischer				
	Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert			
3.4 Tränkwasser				
KO! Wasserversorgung				
	Jederzeit Wasserzugang in ausreichender Menge (ad libitum) und Qualität (sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
	tierartpezifische Anforderungen zur Wasserversorgung werden eingehalten			
Hygiene der Tränkanlagen				
	Tägliche Kontrolle der Tränkanlagen; Reinigung nach Bedarf			
	Arzneimittel- und / oder Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			

3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medizinische Instrumente sind in einem einwandfreien Zustand				
KO!	Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
	Präparate deren Verfallsdaten abgelaufen sind werden nicht eingesetzt und sachgerecht entsorgt				
KO!	Identifikation der behandelten Tiere				
	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen				
	Gebäude und Anlagen sind sauber, in ordnungsgemäßem Zustand und ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung; Aussenbereich vor den Giebeln und den Stallzugängen ist befestigt (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster), Reinigung / Desinfektion ist möglich				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion von Geräten, Werkzeugen und Fahrzeugrädern ist einsatzbereit				
	Betriebshygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ angebracht				
	Tierbestand ist vor unbefugtem Zutritt Betriebsfremder gesichert				
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen				
	Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter, Besucherbuch wird geführt				
	saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Belieferung und Verladung von Tieren: Betriebsfremde Fahrer betreten das Gelände und die Anlagen so wenig wie möglich (Schwarz-Weiß-Prinzip). Fahrer trägt saubere Schutzkleidung.				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich				
	Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt; Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildvögeln				
	Holzhäcksel / Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Dung, Einstreumaterial, Futterreste aus Tiertransport unschädlich beseitigt				
	Kadaverlagerung und -abholung				
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs in geschlossenem, gekühltem Behälter / Raum, ordnungsgemäße Reinigung / Desinfektion				
	Fahrzeuge der TKBA gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	die Lager / Behälter sind nach der Entleerung bedarfsgerecht zu reinigen / desinfizieren				
	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten				
	planmäßige, wirksame, sachgerechte, systematische Kontrolle und Bekämpfung				

